
Mitgliederversammlung 2023



17. JULI

Freie Waldorfschule Bad Kreuznach
Verfasst von: Michael Greb

Mitgliederversammlung

Freie Waldorfschule Bad Kreunach

Moderator: Joachim Fuhr

1. Begrüßung

Joachim Fuhr Begrüßt die Vereinsmitglieder um 18:50 Uhr und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung durch einen kurzen Vortrag.

2. Anträge zur Tagesordnung

- a) Deutschlandticket von Britta Schröder
- b) Wahl Vertrauenskreis von Sabrina Erbe
- c) Vereinsmitgliedsbetrag von Silvia Christmann

3. Bericht des Bauplanungskreis

Alexander Keidel und Harald Wehner berichten

Kurzer Rückblick zu der Abstimmung des Baues vom Dezember 2022

Vorstellung des neuen Gebäudes, jetzt doch in Holzbauweise möglich

Klärung der Entscheidung für das aktuelle Vorgehen bei der Förderung

4. Satzungsänderung

Joachim Fuhr verliest die Änderungen der neuen Satzung vor und erläutert warum diese abgeändert wurden.

Abstimmung (öffentlich)

Gesamtstimmen: **42**

Ja-Stimmen: **38**

die Satzungsänderung wurde beschlossen

5. Bericht des Vorstands und der Kreise (Berichte im Anhang)

Anne Winter spricht für den Vorstand und gibt einen Rückblick über die Schulentwicklung.

Rene Erbe und Tobias Cherdron sprechen für den Finanzkreis.

Isabella Boots berichtet für den Betreuungskreis.

Nadine Dautermann, Ariane Greb und Justus Lewald sprechen für den Öffentlichkeitskreis.

Alexander Keidel, Karolina Jung-Erbelding und Martin von Röder sprechen für den Bau und den Gartenkreis.

Ulla Hanel spricht für den Personalkreis und stellt die aktuellen Lehrer vor.

Michael Greb spricht für den Webkreis.

Sarah Gauza berichtet für den Basarkreis und erklärt ausführlich, welche Finanzmittel erwirtschaftet wurden und wofür diese eingesetzt werden.

Carmen Leitsch-Jung, Sabrina Erbe und Stefan Feldenz sprechen für den Vertrauenskreis.

Ulla Hanel spricht für die Pädagogen und liest aus dem Berichtsheft des Bundes der freien Waldorfschulen vor.

6. Bericht zum Jahresabschluss 2021 / 2022

7. Bericht der Kassenprüfer

Kassenprüfer: Thabea Knott und Sascha Rohn

Die Prüfung der Kasse ergab keine Unregelmäßigkeiten. Es wurden Belege und Rechnungen nach Richtigkeit und Sinnhaftigkeit in Stichpunkten geprüft,

8. Entlastung des Vorstands

Abstimmung (geheim)

Gesamtstimmen: **33**

Ja-Stimmen: **24**

Nein-Stimmen: **2**

Ungültig: **1**

Der Vorstand wurde entlastet.

9. Wahl der Kassenprüfer

Wird auf Grund mangelnder Interessenten vertagt auf die nächste mögliche Mitgliederversammlung.

10. Vorstellung des Haushaltsplanes 2023 / 2024

Der Haushaltsplan wurde im Rahmen des Berichtes des Finanzkreises vorgestellt. Dieser wurde während der Mitgliederversammlung ausgehängt und wird hier ebenfalls angehängt.

11. Wahl neuer Vorstandsmitglieder (Ersatz für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder)

Da im laufenden Jahr Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind, werden die vom Vorstand aufgefüllten Plätze bei der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Zur Wahl stehen:	Ja-Stimmen	Im Vorstand
-------------------------	-------------------	--------------------

Britta Schröder	20	Nein
Matthias Armbrüster	31	Ja
Silvia Christmann	28	Nein
Alexander Keidel	36	Ja

12. Eingereichte Anträge

a) Deutschlandticket von Britta Schröder

Eltern ab der 5. Klasse haben Anspruch auf eine Fahrtkostenerstattung, oder aber auf ein Deutschlandticket. Weitere Informationen werden hier angehängt.

b) Wahl Vertrauenskreis von Sabrina Erbe

Zur Wahl stehen:	Stimmenmehrheit	
Carmen Leisch-Jung	Ja	
Sascia Frischauf	Ja	
Sabrina Erbe	Ja	
Stefan Feldenz	Ja	

c) Vereinsmitgliedsbetrag von Silvia Christmann

Silvia Christmann schlägt vor den Jahresbeitrag des Vereines für schwächer gestellte Mitglieder die Beitragsordnung anzupassen. So, dass auf Antrag und Nachweis der Finanziellen Notlage, der Mitgliedsbeitrag auf 12€ für das kommende Jahr gesenkt wird.

Gegenvorschlag aus der Mitgliedschaft:

Bei rechtzeitigem Melden wird es dem Vorstand überlassen das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Entscheidung wurde zur weiteren Beratung vertagt.

13. Betreuungskosten

Die Kosten der Nachmittagsbetreuung können nicht kostendeckend über die Beiträge finanziert werden. Im letzten Jahr wurde die Betreuung mit einem Defizit von 300€/Monat vom Verein mitfinanziert.

Das laufende Jahr bringt etwa 10.000€ an Betreuungsgeld, kostet aber ca. 52.000€ plus BFDler Kosten.

Sollen die Kosten weiter vom Verein übernommen werden oder gibt es Wünsche aus der Mitgliedschaft dies zu überarbeiten. Wenn Ja, hat jemand einen Vorschlag? Wie ist die Stimmung der Mitglieder?

Stimmung: Der Vorstand soll sich der Sache nochmal annehmen.

14. Sonstiges

Wir danken Ulrich Knott für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Finanzkreis und wünschen ihm alles Gute für den weiteren Weg. Er bleibt Mitglied im Verein und steht uns bei Fragen auch weiterhin zur Verfügung.

Wir danken Silvia Christmal für Ihre Tätigkeit im Vorstand und hoffen, dass sie uns als Nachrückerin zur Verfügung stehen wird.

Die Mitgliederversammlung wird um 23:10 vom Moderator geschlossen.

Sehr geehrte Mitglieder der Freien Waldorfschule Bad Kreuznach,

im Rahmen der heutigen Mitgliederversammlung wurde am 05.07.2023 und 06.07.2023 die Kassenprüfung erfolgreich durchgeführt. Geprüfte wurde der Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022.

Basierend auf der sorgfältigen Prüfung der Finanzunterlagen empfehlen wir einstimmig, den Vorstand der Freien Waldorfschule Bad Kreuznach zu entlasten. Die Kassenprüfung hat ergeben, dass die finanziellen Angelegenheiten der Schule ordnungsgemäß geführt wurden und alle Transaktionen den rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Wir bedanken uns beim Vorstand für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das uns bei der Durchführung der Kassenprüfung entgegengebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen,
Tabea Knott und Sascha Rohn

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Knott' written in a cursive style. The second signature on the right is 'Rohn' also in a cursive style.

Bericht Personalkreis

Der Personalkreis besteht derzeit aus 6 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Lehrkräften und Eltern.

Ziel des PK ist es, den Betrieb der Schule im Sinne der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Dazu wird der Personalbedarf ermittelt, Stundenpläne erstellt und Deputate berechnet. Der PK schreibt Stellen aus und führt sämtliche Vorstellungsgespräche. Er ist für Einstellungen und das Vertragswesen zuständig.

Ein weiterer wichtiger Bereich liegt in der Personalpflege, sowie bei der Erarbeitung einer Gehaltsordnung in Kooperation mit dem Kollegium und dem Vorstand.

Der PK arbeitet eng mit PädagogInnen, Vorstand und Finanzkreis zusammen. Er verfügt über ein eigenes Budget, um z.B. Stellenanzeigen zu veröffentlichen.

Regelmäßige Treffen finden montags um 20 Uhr im 14-Tage-Rhythmus statt, momentan überwiegend online. Zusätzlich treffen wir uns je nach Bedarf in Pausen oder Freistunden unserer pädagogischen Mitglieder.



Unsere MitarbeiterInnen

Klassenleitung/-Betreuung

Zukünftige 1. Klasse	Astrid Koch	
1. Klasse	Justine Morawietz	Malen, Kunst
2. Klasse	Ulla Hanel-Neu	Englisch, Französisch, Flöten
3. Klasse	Ingo Bremmes	Englisch
4. Klasse	Veronique Bintener	Französisch
5. Klasse	Michael Knierim	Gartenbau, Religion
6. Klasse	Barbara Hotz	Französisch, Englisch

Fachlehrer und pädagogische Mitarbeiter

Silke Bachmann	Betreuung
Isabella Bootz	Religion, Betreuung
Sarah Dory	Assistenz Handarbeit
Malin Frey	Vertretungskraft
Thomas Groß	Musik
Anna-Maria Grünthal	Werken
Anneliese Haas-Winter	Vertretung
Esther Huck	Eurythmiebegleitung
Astrid Koch	Assistenz 1. Klasse
Galina Om	Orchester AG
Demian Rodriguez	Zirkus AG, Sport Assistenz
Elisabeth Rumney	Eurythmiebegleitung
Friederike Schubart	Kunst, Deutsch, Mathematik
Theresa Seidel	Eurythmie, Sport
Nadja Stumpf	Handarbeit

Gastepochen, externe Lehrkräfte

Reinhard Schönherr-Dhom	Geschichte
Anton Winter	Physik
Johannes Hanel	Wirtschaftsrechnen
Alexander Grabsch	Astronomie
Eckhard Bachert	Geologie, Gesteinskunde
Stefanie Kohlmeyer	Geografie

Weitere Mitarbeiter

Magdalena Rohr	BFD im Ganztagesbereich
Gemma Gomez	Reinigung
Anika Lawton	Schulbüro, Verwaltung
Silviana Orsi-Moh	Reinigung
Johanna Skopp	Schulbüro, Verwaltung

Änderungen beim Personal

Im laufenden Schuljahr werden und wurden einige Mitarbeiter verabschiedet.

Wir sagen Danke. Danke für Euren Einsatz, für Eure Zeit und die Energie, die Ihr in unsere Schule gesteckt habt. Wir wünschen Euch alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Barbara Hotz	Englisch, Französisch
Jennifer Rippel	Reinigung
Peggy Schulz	Schulbüro, Buchhaltung
Antony Thol	Schulbüro, Schulkoordination
Achim Wendling	Musik

Ein herzliches Willkommen allen Mitarbeitern, die wir im laufenden oder im kommenden Schuljahr begrüßen durften/dürfen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Xenia Becker	BFD im Ganztagesbereich
Jean-Luc Kunze	Englisch, Französisch
Ulrike Overhage	Handarbeit, Vertretung
Demian Rodriguez.	Sport Assistenz
Nicole Weimer	Geschäftsleitung
Anton Winter	Klassenbetreuung 6. Klasse

Da uns Frau Hotz im nächsten Schuljahr leider nur noch im Notfall aushilfsweise zur Verfügung steht, ist für die 6. Klasse Anton Winter als Klassenbetreuung geplant.

Für die 5. Klasse sind wir weiterhin auf der Suche nach einem neuen Klassenlehrer. Dankenswerterweise hat sich Michael Knierim bereit erklärt, bis Ende des Jahres für uns zur Verfügung zu stehen, um der 5. Klasse einen guten Übergang zu ermöglichen. Es ist geplant, dass Herr Kunze, der als Sprachlehrer bei uns eingestellt wird, die Rolle des Klassenlehrers übernimmt.

**„Lernen für das Leben“
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach**

**Einnahmen-Überschussrechnung
für die Zeit vom
1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022**





Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Bescheinigung	4

Anlage

Anlagen

Einnahmen-Überschussrechnung	1
Kontennachweis zur Einnahmen-Überschussrechnung	2
Entwicklung des Anlagevermögens	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4



I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**„Lernen für das Leben“ freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach**

hat uns beauftragt, die steuerliche Einnahmen-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Von diesem Bericht wurden 4 Exemplare gefertigt;
3 Exemplare wurden dem Auftraggeber ausgehändigt,
1 Exemplar nahmen wir zu unseren Akten.

II. Bescheinigung

Die Einnahmen-Überschussrechnung unterliegt nicht der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Als Ergebnis unserer in berufsmäßigem Umfang durchgeführten Arbeiten erteilen wir nachstehende



Bescheinigung

An „Lernen für das Leben“ freie Waldorfschule e.V.:

Wir haben auftragsgemäß die steuerliche Einnahmen-Überschussrechnung der

„Lernen für das Leben“ freie Waldorfschule e.V.


für die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022

unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, das von uns erstellte Anlageverzeichnis sowie die uns erteilten Auskünfte.

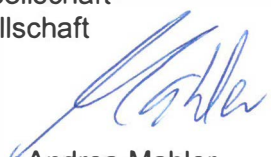
Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Mainz, den 30. Juni 2023

TREURAG
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Betriebswirt (FH)
Ralf Ostermann
- Steuerberater -



Andrea Mahler
- Steuerberaterin -



Anlagen

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Umsatzerlöse		942.003,89	492.969,19
2. Zinsen und andere Finanzeinnahmen			
a) Zinseinnahmen		0,00	27,80
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		942.003,89	492.996,99
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalausgaben			
a) Löhne und Gehälter	357.637,56		180.796,27
b) Soziale Abgaben	<u>80.274,56</u>	437.912,12	89.703,30
2. Absetzung für Abnutzung (AfA)			
a) AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter	640,00		640,62
b) AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter	12.895,11		12.783,26
c) AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	<u>16.683,37</u>	30.218,48	0,00
3. Sonstige betriebliche Ausgaben			
a) Raum- und sonstige Grund- stücksausgaben (ohne häusliches Arbeitszimmer)			
aa) Miete/Pacht für Geschäfts- räume und betrieblich genutzte Grundstücke	145.296,60		22.480,82
ab) Sonstige Ausgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuld- zinsen und AfA)	7.123,17		6.062,96
b) Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	25.597,68		14.014,38
c) Ausgaben für Werbung und Geschäftsreisen			
ca) Ausgaben für Werbung	2.199,00		1.218,24
cb) Reisekosten Arbeitnehmer	242,00		701,95
d) Ausgaben für Telekommunikation	946,53		453,27
e) Ausgaben für Fortbildung	1.234,00		1.005,00
f) Erhaltungsaufwendungen	249,90		100,00
Übertrag	182.888,88-	473.873,29	163.036,92

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	182.888,88-	473.873,29	163.036,92
g) Ausgaben für Arbeitsmittel	9.124,63		5.518,55
h) Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	10.919,56		5.869,32
i) Weitere sonstige betriebliche Ausgaben	53.160,60		44.456,73
4. Zinsen und andere Finanzausgaben			
a) Übrige Schuldzinsen	<u>3.551,27</u>	259.644,94	6.279,61
		_____	_____
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		727.775,54	392.084,28
		_____	_____
STEUERLICHER GEWINN		214.228,35	100.912,71
		=====	=====

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200 00	Trägerbeitrag	274.398,22		122.385,80
8220 00	Spenden	820,00		680,00
8230 00	Einnahmen Betreuung	7.940,50		6.340,00
8240 00	Zuschüsse Finanzhilfe PrivSchulG	646.002,88		348.041,23
8240 10	Zuschüsse Betreuung	2.046,00		2.046,00
8250 00	Sonstige Einnahmen	3.365,29		900,83
8260 00	Mitgliedsbeiträge	0,00		10.440,00
8270 00	Einnahmen Basare, Verkäufe etc.	<u>7.431,00</u>		<u>2.135,33</u>
			942.003,89	492.969,19
Zinseinnahmen				
2650 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	27,80
Löhne und Gehälter				
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.382,28		0,00
1750 00	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	550,00		0,00
4120 00	Gehälter	347.096,33-		180.796,27-
4149 00	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	1.928,90-		0,00
4175 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	17.327,10-		0,00
4190 00	Aushilfslöhne	4.680,50-		0,00
4199 00	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>537,01-</u>		<u>0,00</u>
			357.637,56-	180.796,27-
Soziale Abgaben				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	78.916,75-		86.473,93-
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.201,81-		841,25-
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>156,00-</u>		<u>2.388,12-</u>
			80.274,56-	89.703,30-
AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter				
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG		640,00-	640,62-
AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter				
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen		12.895,11-	12.783,26-
AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)				
4855 00	Sofortabschreibung GWG		16.683,37-	0,00
Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke				
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	141.634,80-		18.819,02-
4210 10	Erbbauzins	<u>3.661,80-</u>		<u>3.661,80-</u>
			145.296,60-	22.480,82-
Übertrag			328.576,69	186.592,72

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
 freie Waldorfschule e.V.
 Bad Kreuznach

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			328.576,69	186.592,72
	Sonstige Ausgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)			
4240 00	Gas, Strom, Wasser	1.774,03-		3.698,12-
4250 00	Reinigung	0,00		344,44-
4260 00	Instandhaltung betrieblicher Räume	3.321,73-		2.020,40-
4290 00	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>2.027,41-</u>		<u>0,00</u>
			7.123,17-	6.062,96-
	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen			
4360 00	Versicherungen	3.646,17-		3.257,58-
4380 00	Beiträge	<u>21.951,51-</u>		<u>10.756,80-</u>
			25.597,68-	14.014,38-
	Ausgaben für Werbung			
4600 00	Werbekosten		2.199,00-	1.218,24-
	Reisekosten Arbeitnehmer			
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	48,00-		701,95-
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>194,00-</u>		<u>0,00</u>
			242,00-	701,95-
	Ausgaben für Telekommunikation			
4920 00	Telefon		946,53-	453,27-
	Ausgaben für Fortbildung			
4945 00	Fortbildungskosten		1.234,00-	1.005,00-
	Erhaltungsaufwendungen			
4805 00	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA		249,90-	100,00-
	Ausgaben für Arbeitsmittel			
4910 00	Porto	82,53-		562,85-
4930 00	Bürobedarf	8.553,40-		4.955,70-
4940 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	<u>488,70-</u>		<u>0,00</u>
			9.124,63-	5.518,55-
	Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung			
4950 00	Rechts- und Beratungskosten		10.919,56-	5.869,32-
	Weitere sonstige betriebliche Ausgaben			
4400 00	Aufwandsentschädigungen/Honorare	14.116,16-		30.787,78-
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.136,91-		674,77-
4900 10	Schulbedarf	<u>27.676,24-</u>		<u>9.241,87-</u>
Übertrag		48.929,31-	270.940,22	40.704,42-
				110.944,63

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
 freie Waldorfschule e.V.
 Bad Kreuznach

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		48.929,31-	270.940,22	110.944,63 40.704,42-
	Weitere sonstige betriebliche Ausgaben			
4900 20	Broschüren/Faltblätter	175,93-		251,55-
4900 30	Kostenumlage	0,00		75,00-
4905 00	Aufwendungen Basar/Veranstaltungen	1.077,10-		1.667,19-
4946 00	Freiwillige Sozialleistungen	944,79-		0,00
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.336,37-		1.593,03-
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	138,39-		165,54-
4980 10	EDV-Material	<u>558,71-</u>		<u>0,00</u>
			53.160,60-	44.456,73-
	Übrige Schuldzinsen			
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		105,86-
2120 00	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>3.551,27-</u>		<u>6.173,75-</u>
			3.551,27-	6.279,61-
	STEUERLICHER GEWINN			
	STEUERLICHER GEWINN		214.228,35	100.912,71

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0070 00	Grundstücksgleiche Rechte	Ansch-/Herst-K	63.334,62				63.334,62
		Abschreibung	640,62	640,00			1.280,62
		Buchwerte	62.694,00				640,00
0180 00	Geschäfts-,Fabrik- u.and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K	89.920,23	26.904,71			116.824,94
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	89.920,23	26.904,71			
0400 00	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	122.806,83	5.489,11			128.295,94
		Abschreibung	24.530,83	12.895,11			37.425,94
		Buchwerte	98.276,00	5.489,11		12.895,11	90.870,00
0480 00	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.628,59	16.683,37			19.311,96
		Abschreibung	2.628,59	16.683,37			19.311,96
		Buchwerte	0,00	16.683,37		16.683,37	0,00
0570 00	Genossenschaftsan- teile z.lfr.Verbleib	Ansch-/Herst-K	1.120,00	60,00			1.180,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	1.120,00	60,00			1.180,00
Summe		Ansch-/Herst-K	279.810,27	49.137,19			328.947,46
		Abschreibung	27.800,04	30.218,48			58.018,52
		Buchwerte	252.010,23	49.137,19		30.218,48	270.928,94

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0070 00	Grundstücksgleiche Rechte							
7000001	Erbbaurecht Notar Bernd Kunze Vertrag	01.08.2020 Linear 99/00	AHK Absch 1,01 BW	63.334,62 640,62 62.694,00	640,00		640,00	63.334,62 1.280,62 62.054,00
Summe	Grundstücksgleiche Rechte		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	63.334,62 640,62 62.694,00	640,00		640,00	63.334,62 1.280,62 62.054,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0180 00	Geschäfts-,Fabrik- u.and. Bauten im Bau							
18000001	Neubau Schulgebäude	29.10.2019 Keine AfA	AHK Absch	89.920,23 0,00	5.355,00			95.275,23 0,00
			0,00 BW	89.920,23	5.355,00			95.275,23
18000002	BAUATELIER HARRY WEHNER Neubau Gesamtkonzept der Schule	14.07.2022 Keine AfA	AHK Absch		17.146,71			17.146,71 0,00
			0,00 BW		17.146,71			17.146,71
18000003	SCHNEIDER ELEKTRO - Errichtung einer Blitzschutzanlage	18.07.2022 Keine AfA	AHK Absch		4.403,00			4.403,00 0,00
			0,00 BW		4.403,00			4.403,00
Summe	Geschäfts-,Fabrik- u.and. Bauten im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung	89.920,23 0,00	26.904,71			116.824,94 0,00
			Buchwerte	89.920,23	26.904,71			116.824,94

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0400 00	Betriebsausstattung							
40000001	Toilettencontainer gebraucht	01.07.2019	AHK	1.785,00				1.785,00
		Linear	Absch	621,00	298,00			919,00
		6/00 16,67 BW		1.164,00			298,00	866,00
40000002	Klassenzimmer im Leichtbau-Container	10.05.2019	AHK	112.331,26				112.331,26
		Linear	Absch	22.329,26	11.615,00			33.944,26
		10/00 10,00 BW		90.002,00			11.615,00	78.387,00
40000003	MAIBACH Amphibienschutz-Zaun	03.06.2019	AHK	1.344,70				1.344,70
		Linear	Absch	293,70	135,00			428,70
		10/00 10,00 BW		1.051,00			135,00	916,00
40000004	NOVOCONT Toilettencontainer gebraucht	28.11.2019	AHK	7.345,87				7.345,87
		Linear	Absch	1.286,87	735,00			2.021,87
		10/00 10,00 BW		6.059,00			735,00	5.324,00
40000005	Office Service Rosch GmbH, Konica Minolta Kopierer	09.06.2022	AHK		1.547,00			1.547,00
		Linear	Absch		86,00			86,00
		3/00 33,33 BW			1.547,00		86,00	1.461,00
40000006	E-TECHNIK GEMUNDEN, Außenverteiler Schrank mit Zähler	21.07.2022	AHK		3.942,11			3.942,11
		Linear	Absch		26,11			26,11
		13/00 7,69 BW			3.942,11		26,11	3.916,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	122.806,83	5.489,11			128.295,94
			Abschreibung	24.530,83	12.895,11			37.425,94
			Buchwerte	98.276,00	5.489,11		12.895,11	90.870,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0480 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
48000001	10 x Sitzbank Das bewegliche Klassenzimmer	02.07.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.016,80 1.016,80 0,00				1.016,80 1.016,80 0,00
48000002	Oeko Baumarkt Gerd Weber Schulbänke	07.08.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	595,00 595,00 0,00				595,00 595,00 0,00
48000003	Höller Massivholzmöbel 10 x Sitzbank Das bew. Klassenzimmer	10.08.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.016,79 1.016,79 0,00				1.016,79 1.016,79 0,00
48000004	AOC C32G2AE/BK & Digitus Ergonomische Tastatur	01.04.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		458,80 458,80 458,80		458,80	458,80 458,80 0,00
48000005	euronics Fernsehzentrale	29.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		688,90 688,90 688,90		688,90	688,90 688,90 0,00
48000006	euronics Fernsehzentrale Monitor	29.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		329,00 329,00 329,00		329,00	329,00 329,00 0,00
48000007	REDNET 369,60 € pro Stück, 7St	29.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		3.078,77 3.078,77 3.078,77		3.078,77	3.078,77 3.078,77 0,00
48000008	Grenzland Sport TischTennis Platten	30.03.2022 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		2.431,10 2.431,10 2.431,10		2.431,10	2.431,10 2.431,10 0,00
48000009	WOLFGANG KONRAD Kauf Klavier, von Winter und Knott (Finanzkr	18.07.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		800,00 800,00 800,00		800,00	800,00 800,00 0,00
48000012	MOBELWERK BAUM Arbeitstische, Schränke usw. kleiner 800,00 E	28.07.2022 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		8.896,80 8.896,80 8.896,80		8.896,80	8.896,80 8.896,80 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.628,59 2.628,59 0,00	16.683,37 16.683,37 16.683,37		16.683,37	19.311,96 19.311,96 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

"Lernen für das Leben "
freie Waldorfschule e.V.
Bad Kreuznach

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.08.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.07.2022 EUR
0570 00	Genossenschaftsan- teile z.lfr.Verbleib							
57000001	GLS Gemeinschaftsbank eG Geschäftsguthaben	25.01.2019 Keine AfA	AHK Absch	1.120,00 0,00	60,00			1.180,00 0,00
			0,00 BW	1.120,00	60,00			1.180,00
Summe	Genossenschaftsan- teile z.lfr.Verbleib		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.120,00 0,00	60,00			1.180,00 0,00
			Buchwerte	1.120,00	60,00			1.180,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Anlage 4

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Bad Kreuznach e.V.
Bad Kreuznach**

**Einnahmen-Überschussrechnung
für die Zeit vom
1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022**





Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Bescheinigung	4

Anlage

Anlagen

Einnahmen-Überschussrechnung	1
Kontennachweis zur Einnahmen-Überschussrechnung	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3



I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand vom

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bad Kreuznach e.V.
Bad Kreuznach**

hat uns beauftragt, die steuerliche Einnahmen-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Von diesem Bericht wurden 4 Exemplare gefertigt;
3 Exemplare wurden dem Auftraggeber ausgehändigt,
1 Exemplar nahmen wir zu unseren Akten.

II. Bescheinigung

Die Einnahmen-Überschussrechnung unterliegt nicht der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Als Ergebnis unserer in berufsmäßigem Umfang durchgeführten Arbeiten erteilen wir nachstehende



Bescheinigung

An den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bad Kreuznach e.V.:

Wir haben auftragsgemäß die steuerliche Einnahmen-Überschussrechnung vom

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bad Kreuznach e.V.


für die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022

unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, das von uns erstellte Anlageverzeichnis sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Mainz, den 30. Juni 2023

TREURAG
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Betriebswirt (FH)
Ralf Ostermann
- Steuerberater -


Andrea Mahler
- Steuerberaterin -



Anlagen

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Bad Kreuznach e.V.
Traisen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen	<u>238.491,10</u>	<u>161.094,07</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	238.491,10	161.094,07
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Besondere Aufwendungen	274.398,22	122.385,80
2. Verschiedene Kosten	610,16	644,87
Summe Kosten	275.008,38	123.030,67
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	<u>275.008,38</u>	<u>123.030,67</u>
C. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG	<u>36.517,28</u>	<u>38.063,40-</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Bad Kreuznach e.V.
Traisen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen			
8200 00	Trägerbeitrag		238.491,10	161.094,07
	Besondere Aufwendungen			
4400 00	Trägerbeitrag Lernen für das Freie Leben		274.398,22-	122.385,80-
	Verschiedene Kosten			
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	1.029,65-		406,00-
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>419,49</u>	610,16-	238,87-
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG			
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		<u>36.517,28-</u>	<u>38.063,40</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 3

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht Basarkreis Schuljahr 2022/23

- Das Basar Orga-Team besteht aus 4 festen Mitglieder: Nina Fuhr, Christine Hamann, Natascha Keil und Sarah Gauza zu erreichen über **basar-orga-team@fwskh.de**
- Zu den Basarabenden kommt ein fester Kreis von 8-12 Personen
- Viele, viele weitere Helfer, die zu Hause werkeln und z.B. die kulinarische Ecke bereichern. Das sind nicht nur Eltern, sondern auch Großeltern, Tanten und Onkel, ...
- Der Basarkreis trifft sich freitags abends um 19 Uhr (ausgenommen schulfreie Tage), im letzten Schuljahr waren das etwa 30 Abende.

- Der Martinsbasar fand am 12.11.2022 (immer der Samstag nach dem Martinstag) statt. Hier konnten das erste Mal externe Aussteller ihre Sachen anbieten und verkaufen. Auf dem Fest wurde ein Umsatz von etwa 4000€ gemacht.

- Der Frühlingsbasar fand am 29. April (immer der 3. Samstag nach Ostern) statt. Hier haben wir neben den externen Ausstellern nun zum ersten Mal eine längere Zeit (von 12 – 17 Uhr) zum feiern des Festes gehabt. Bei diesem Fest wurde ein Umsatz von etwa 5000€ gemacht.

- Am Freitag nach den Basaren treffen wir uns um 19 Uhr zur Reflexions- und Feedbackrunde. Alle sind herzlich willkommen. Feedback kann auch per Mail abgegeben werden.

- **Die nächsten Termine sind: Martinsbasar 11.11.23 und Frühlingsbasar 20.04.24**

- Durch den Einsatz und die Spenden der gesamten Schulgemeinschaft entspricht der Umsatz fast ganz dem Gewinn. Vielen Dank an alle Helfer und Spender!

- Was wird mit dem Geld gemacht? Es wird für unsere Kinder eingesetzt. So liegt uns die Gestaltung des Schulhofs sehr am Herzen.
 - Im letzten Schuljahr wurde die Tischtennisplatte mit 2000€ bezahlt
 - In diesem Schuljahr werden die Kosten für das Sonnensegel und die Sitzsteine um die Linde mit etwa 5000€ übernommen.
 - Andere, feste Installationen sind erst möglich, wenn der Bau weiter vorangeschritten ist und Flächen frei werden, auf denen die Installationen für unbegrenzte Zeit verbleiben können.

Bericht des Web-Kreis

Die Webseite der freien Waldorfschule Bad Kreuznach wurde überarbeitet und ist seit knapp einem Jahr jetzt online.

Das Forum wird vom Vorstand sowie einigen Kreisen gut genutzt um Informationen bereit zu stellen.

Das Kontaktformular auf der Webseite wurde im Laufe des Jahres mit etwas über 300 Anfragen genutzt.

Ebenso wurde die erste Krankmeldung am 22.11.2022 über die Seite ausgelöst und hat bis zum Juni insgesamt zu 730 Übermittlungen geführt.

Wir haben auf unserer Webseite ein Waldorf-Quiz, welches nach der Teilnahme eine anonyme Abgabe des Ergebnisses ermöglicht. Dies wurde von 50 Personen genutzt